

Telefon: 233-39870  
Telefax: 233-39868

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrsordnungen  
Bezirk Nord  
KVR-III/132

## **Verlegung der Buszufahrt zum Hotel Ibis, Lyonel-Feininger-Straße 20, auf die Hotelrückseite (Ziffer 2)**

Empfehlung Nr. 14-20/ E 00113 der Bürgerversammlung  
des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann  
am 15.07.2014

2 Anlagen

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01937**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 16.12.2014**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 15.07.2014 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung zielt darauf ab, die Busanfahrt zum Hotel Ibis, Lyonel-Feininger-Straße 20, auf die Hotelrückseite zu verlegen, um insbesondere die Lärmbelästigung durch anfahrende Busse zu unterbinden.

Ein Anfahren von Bussen an der Hotelrückseite ist jedoch gar nicht möglich, da sich dort ein Grünbereich befindet. Die nächste Anfahrtsmöglichkeit wäre theoretisch in der Oskar-Schlemmer-Straße. Diese enge und baumbestandene Straße ist für die regelmäßige Anfahrt von Bussen nicht geeignet, weshalb dort in Teilbereichen das Parken auch auf Pkw beschränkt wurde.

Die nächstgelegene Möglichkeit für die Schaffung einer Busanfahrtszone wäre daher in der Walter-Gropius-Straße. Die Fahrgäste könnten zwar von dort auf gesichertem Weg das Hotel erreichen, die Wegstrecke ist aber sehr lang. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Hotelgäste in aller Regel – teils größere – Koffer mit sich führen, erscheint eine derartige Wegstrecke weder besonders praktikabel noch zumutbar.

Der Direktor des betroffenen Hotels IBIS Parkstadt Schwabing (Accor Hospitality Germany GmbH) teilte mit, dass entgegen der Ausführungen des Antragstellers das Hotel

weder kontaktiert wurde noch mit einer Verlegung der Busanfahrtszone einverstanden ist. Im Einzelnen führte die Hotelleitung zu den angesprochenen Problemen Folgendes aus:

„Es ist unzutreffend, dass unser Hotel, bzw. Accor Hospitality Germany GmbH mit der beantragten Verlegung der Busparkplätze einverstanden ist. Unserer Ansicht nach wären die mit einer Verlegung der Busparkplätze verbundenen Folgen auch nicht im Interesse der Antragsteller.

Dazu im Einzelnen:

Eine Verlegung der Busparkplätze in die Walter-Gropius-Straße wird wahrscheinlich nicht den von den Antragstellern gewünschten Effekt erzielen. Der von den Antragstellern geschilderte Lärm wird nicht beim Parken der Busse erzeugt, sondern beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste. Denn es ist gängige Praxis der Transportunternehmen, währenddessen bei laufendem Motor für das erwünschte Klima im Innenraum zu sorgen. Diesem Phänomen wirken wir bereits seit geraumer Zeit entgegen. Schon auf Grund unserer ISO 14001 Zertifizierung, wegen der wir die Umweltbelastungen reduzieren müssen, und weil wir die Beschwerden unserer Nachbarn sehr ernst nehmen, haben wir einen Aktionsplan mit folgenden Maßnahmen eingeleitet.

Jeder Busfahrer erhält bei Anreise von uns ein Schreiben in deutscher und englischer Sprache mit dem Hinweis, dass er den Motor auf keinen Fall laufenlassen darf. Dazu wird er auch mündlich von unseren Empfangsmitarbeitern darauf hingewiesen. Ebenso kontrolliere ich bei Anwesenheit persönlich die Busse und mache die Fahrer darauf aufmerksam. Auch unsere Haustechniker sind darauf sensibilisiert die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen.

Wir werden aber auch ein Schreiben an unsere Kunden direkt schicken, um die Unternehmen schon im Vorfeld über diese Problematik aufzuklären.

Von der Verlegung der Parkplätze versprechen wir uns indes keine Verbesserung, sondern befürchten eine Verstärkung des Problems. So kutschieren erfahrungsgemäß die Busse der Transportunternehmen die Gäste bis vor den Hoteleingang, um die Gäste möglichst komfortabel aus- und einsteigen zu lassen. Ich gebe zu bedenken, dass, wenn es die Busparkplätze vor unseren Hotels nicht mehr geben sollte, die Busse wahrscheinlich in der 2. Reihe stehen bleiben würden, um ihre Fahrgäste unmittelbar vor dem Hoteleingang aus- bzw. einsteigen zu lassen, was wiederum erhebliche Verkehrsbehinderungen und evtl. noch mehr Lärm nach sich ziehen würde.

Entgegen den Ausführungen des Antragstellers hält sich das Busaufkommen im Rahmen:

Hotel IBIS

Montags ein Bus von Cosmos-Reisen (Ankunft fast immer gegen 16:00 Uhr), der Gäste bringt und am Dienstag ( meist zwischen 09:00 und 10:00 Uhr) wieder abfährt

Täglich 1-2 Busse (seit Juni 2014) von Fernbusreisen, Anreise 20:00-22:00 Uhr, die ohne Gäste kommen, da nur die Fahrer bei uns übernachten. Abreise meist zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr. In diesem Zusammenhang fällt außer der An- und Abfahrt der Busse kein weiterer Lärm an, da keine Be- und Entladung erfolgt. Der vom Antragsteller monierte Anstieg der Busfrequenz geht wahrscheinlich auf diesen Kunden zurück.

Hotel Suite Novotel:

Von März bis Juni EF Reisen 1- 2 Busse wöchentlich mit unterschiedlichen An- und

Abfahrtszeiten.

Möglich sind eventuell auch individuelle Buchungen mit Busanfahrt, die jedoch nicht sehr häufig vorkommen, da das Gruppengeschäft nicht zu unseren vorrangigen Segmenten gehört.

Abschließend möchten wir Sie bitten, dem Antrag nicht stattzugeben und die beiden Busparkplätze nicht zu verlegen. Der erwünschte Effekt der Lärmvermeidung ließe sich dadurch nicht herstellen. Wir sind bereits dabei, mit den oben geschilderten Maßnahmen zu einer Minderung der Lärmentstehung zu sorgen. Allerdings wollen wir auch darauf hinweisen, dass sich ein gewisser An- und Abreiseverkehr und die damit verbundenen Geräusche bei einem Beherbergungsbetrieb nicht vermeiden lassen. Überdies dürfte sich der Lärm, der durch an- und abfahrende Busse entsteht, innerhalb der Richtwerte der TA Lärm bewegen und in einem Gewerbegebiet als hinnehmbar zu werten sein.“

Die Einschätzung der Hotelleitung wird vom Kreisverwaltungsreferat geteilt. In Anbetracht der genannten Zahlen halten wir die Belastungen der Anwohner durch den Busbetrieb für durchaus vertretbar. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Lyonel-Feininge-Straße im Flächennutzungsplan als Kerngebiet ausgewiesen ist.

Seit Einführung der Busanfahrt vor mehreren Jahren sind uns nur vereinzelt Beschwerden bekannt geworden, die sich in aller Regel auf evtl. Verkehrsbehinderungen, nicht aber auf Lärm bezogen.

Bei Abwägung aller Belange hält das Kreisverwaltungsreferat die mit der Busanfahrt verbundenen Probleme im Hinblick auf die Größe des Hotels (147 Zimmer) für verkehrsüblich und zumutbar.

Selbst wenn man zu einem anderen Abwägungsergebnis käme, stellt die einzig mögliche andere Situierung in der Walter-Gropius-Straße aufgrund der großen Entfernung (insbesondere bei schlechtem Wetter) keine geeignete bzw. praktikable Alternative dar.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - Verlegung der Hotelanfahrt weder erforderlich noch sinnvoll möglich - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00113 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 15.07.2014 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Lederer-Piloty

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Direktorium - HA II/V 2  
An das Polizeipräsidium München  
An das Baureferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**V. An das Direktorium - HA II/V 2**

- Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Kreisverwaltungsreferat HA III  
zur weiteren Veranlassung**

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 12